

DEUTSCHLAND / ARTIKEL MIT ARBEITSBOGEN

Strom beim Einzug in Deutschland: Vertrag, Lieferbeginn und Zählerdaten vor dem Umzug klären

Ordne beim Einzug in Deutschland Stromvertrag, technischen Lieferantenwechsel und Zählerstand richtig zu. Der Beitrag erklärt die 24-Stunden-Regel und warum sie bestehende Kündigungsbedingungen oder fehlende Vertragsabstimmung nicht ersetzt.

Recherche und Quellenstand: 17.10.2026.



Titelmotiv: KI-generiertes Symbolbild. Kein konkretes Immobilienangebot.

Du hast den Mietbeginn festgelegt und möchtest, dass der Strom in der neuen deutschen Wohnung dem richtigen Vertrag zugeordnet wird. Gleichzeitig läuft möglicherweise noch ein Vertrag für die bisherige Adresse. Organisiere beide Vorgänge vorab. Die bekannte 24-Stunden-Regel beschreibt einen technischen Wechselprozess; sie ersetzt weder einen passenden Liefervertrag noch die Prüfung bestehender Vertragsbindungen.

Was die 24-Stunden-Regel wirklich verändert

Die Bundesnetzagentur erläutert den beschleunigten technischen Stromlieferantenwechsel seit 6. Juni 2025. Er soll an Werktagen innerhalb von 24 Stunden möglich sein. Die Behörde stellt ausdrücklich klar, dass dadurch die zivilrechtlichen Kündigungsbedingungen eines bestehenden Vertrags nicht verkürzt werden. [\[WECHSEL\]](#)

Für deinen Umzug folgen daraus zwei getrennte Fragen: Wann endet beziehungsweise wie wird der alte Vertrag behandelt? Ab wann ist die neue Lieferstelle deinem gewählten Lieferanten tatsächlich zugeordnet? Eine schnelle technische Zuordnung beantwortet die erste Frage nicht automatisch. Übertrage diese Stromregel außerdem nicht ungeprüft auf Gas oder eine andere Versorgungsform.

Vor der ersten Entnahme den Vertragsstand klären

Nach der aktuellen Verbraucherinformation der Bundesnetzagentur muss der gewünschte Stromliefervertrag vor der tatsächlichen Entnahme abgeschlossen werden. Ohne vorherige Vereinbarung entsteht bei einem gewöhnlichen Einzug mit erster Stromentnahme in der Regel eine Grundversorgung; eine später gewählte andere Belieferung ist nur für die Zukunft möglich. [\[WECHSEL\]](#)

Unsere praktische Empfehlung ist deshalb, Anbieterwahl und verbindlichen Stand nicht erst nach dem Einzug zu behandeln. Eine unverbindliche Tarifberechnung, ein gespeichertes Formular und eine Bestätigung über den Lieferbeginn sind verschiedene Schritte. Halte fest, was tatsächlich vorliegt und was noch bearbeitet wird.

Daraus folgt keine allgemeine neue Pflicht, jeden Umzug mehrere Wochen vorab mit umfangreichen Datenbeständen zu melden. Die Bundesnetzagentur weist eine solche aus ihrer Festlegung abgeleitete Behauptung ausdrücklich zurück und empfiehlt zugleich die rechtzeitige Vertragsorganisation. **[WECHSEL]** Entscheidend ist dein konkreter Vertrag mit korrekten Daten, nicht eine aus fremden Werbenachrichten übernommene pauschale Vorlauffrist.

Die richtige Wohnung eindeutig zuordnen

Bitte um die tatsächlich zu deiner Einheit gehörenden Identifikationsdaten. Die Bundesnetzagentur nennt die Marktlokations-ID als besonders zuverlässige Grundlage; daneben können etwa Adresse und Zählernummer für die Identifikation relevant sein. **[DATEN]** Eine Nummer aus dem Nachbarzähler ist keine brauchbare Ersatzangabe.

Lege Kennung, Wohnung, Zählernummer und zugrunde liegende Auskunft zusammen ab. Bei unklarer Zuordnung fragst du über den zuständigen Weg nach. Führe keine technischen Eingriffe am Zähler aus, um die Verbindung selbst zu untersuchen. Es geht hier um Vertrags- und Datenklärung, nicht um eine Anleitung zu Elektroarbeiten.

Sensible Vertrags- und Zählerdaten werden gezielt an die berechtigten Beteiligten übermittelt. Bewahre sie nicht offen als Foto in einer öffentlichen Umzugsgruppe auf. Unsere redaktionelle Empfehlung ist, vor der Weitergabe den Empfänger und Zweck klar zu bestimmen.

Einzug und Auszug separat abschließen

Notiere für beide Adressen vorgesehenen Termin, tatsächlichen Stand und bestätigten weiteren Ablauf. Wenn sich der Einzug verschiebt, klärst du die Auswirkung mit dem Lieferanten; die bloße Änderung deines privaten Kalenders informiert ihn nicht.

Halte zum passenden Übergabezeitpunkt Zählernummer, Stand und Datum fest und übermittle die benötigten Angaben über den vorgesehenen Weg. Ein unterschriebenes Wohnungsprotokoll allein ist noch keine Lieferantenmeldung. Kontrolliere später, ob Anfangs- und Endstände auf den betreffenden Abrechnungen nachvollziehbar zugeordnet wurden.

Du kannst diese Dokumentation für verschiedene Zeitpunkte getrennt führen: Rückgabe der alten Wohnung, erste Nutzung der neuen und bestätigter Beginn des neuen Liefervertrags. Diese Daten müssen nicht in jedem Fall auf denselben Tag fallen. Unklarheiten werden konkret nachgefragt, statt Rechnungen mit unterschiedlichen Grundlagen einfach zu vergleichen.

Ein fiktiver Einzug ohne Vertragsverwechslung

Eine Person hat die neue Wohnung ab dem 15. eines Monats, gibt die alte aber erst später zurück. Sie prüft beide Vertragsstände und lässt die neue Lieferstelle richtig zuordnen. Den neuen Tarif hat sie bereits ausgewählt; solange die Bestätigung noch offen ist, behandelt sie den Vorgang nicht als fertig.

Nach einer Rückfrage ergänzt sie die fehlende eindeutige Kennung. Beim Einzug dokumentiert sie den passenden Zählerstand und erhält anschließend eine nachvollziehbare Bestätigung des Lieferbeginns. Das Beispiel verspricht keine bestimmte Bearbeitungsdauer. Es zeigt, was du selbst vorbereiten kannst: passende Verträge, richtige Lieferstellen, getrennte Termine und ein überprüfbarer Abschluss jeder Meldung.

DEIN ARBEITSBOGEN

Aus dem Lesen wird ein nächster Schritt

Für den eigenen Fall ausfüllen. Die Felder strukturieren deine Vorbereitung; sie bestätigen keine rechtliche, technische oder finanzielle Prüfung.

01 / Mietbeginn neue Wohnung

Trage das Datum ein, ab dem du die neue Wohnung nutzt.

02 / Gewählter Lieferant

Notiere Anbieter und Tarif für die neue Adresse.

03 / Bestätigter Lieferbeginn

Trage das Datum aus der Bestätigung ein; fehlt sie noch, markiere den Vorgang als offen.

04 / Identifikationsdaten Lieferstelle

Notiere Marktllokations-ID, Zählernummer und Adresse deiner Einheit sowie die Quelle dieser Angaben.

05 / Zählerstand beim Einzug

Trage Zählernummer, Stand und Datum beim Einzug ein und wann du ihn gemeldet hast.

06 / Alter Vertrag

Notiere Anbieter, Kündigungs- oder Umzugsregel und vereinbartes Ende für die bisherige Adresse.

07 / Zählerstand beim Auszug

Trage Zählernummer, Stand und Datum bei Rückgabe der alten Wohnung ein.

08 / Kontrolle der Abrechnungen

Notiere, ob Anfangs- und Endstände auf beiden Abrechnungen richtig übernommen wurden.

QUELLEN UND GRENZEN

Nachlesen und richtig einordnen

[WECHSEL] Bundesnetzagentur – Lieferantenwechsel, beschleunigter Stromwechsel und Einzug

Bundesnetzagentur. Abruf am 17.10.2026.

[DATEN] Bundesnetzagentur – Lieferstelle identifizieren

Bundesnetzagentur. Abruf am 17.10.2026.

Über dieses Dokument

Mit Unterstützung von KI erstellt. Quellenfakten sind extern belegt; Beispiele, Arbeitsbogen und organisatorische Empfehlungen sind redaktionelle Einordnungen.

Inhalte wurden sorgfältig vorbereitet. Fehler, unvollständige Angaben und spätere Änderungen können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Keine individuelle Rechts-, Steuer-, Finanzierungs- oder Bewertungsberatung. Maßgeblich sind die konkreten Umstände und die einschlägigen aktuellen Vorschriften. Bei verbindlichen Entscheidungen fachkundige Beratung einholen. Gesetzliche Verantwortung lässt sich nicht pauschal durch diesen Hinweis ausschließen.

Dokument-ID: WX26-02-DE-011-DL | Revision 1 | Land/Zielgruppe: Deutschland | Redaktion: immosearch.eu | Stand: 17.10.2026.